

Objektplan für die Neugestaltung der Freianlagen Mögeldorfer Plärrer

Kurztext: Mögeldorfer Plärrer

Erläuterungsbericht

1. Umfang der Maßnahme

Der vorliegende Objektplan umfasst die Neugestaltung der Freianlagen des Mögeldorfer Plärrers an der Ostendstraße, Ecke Schmausenbuckstraße.

Die Planung sieht folgende Maßnahmen vor:

- Erneuerung und Verbreiterung des Gehweges an der Ostendstraße auf 2,50m
- Verbesserung der Barrierefreiheit durch Neubau des Blindenleitsystems nach aktuellen Normen
- Erneuerung der Platzfläche mit Sickerpflaster, Entwässerung mittels Baumrigolen nach dem Schwammstadtprinzip
- Abschirmung gegenüber der stark befahrenen Ostendstraße durch zwei erhabene Grünflächen mit Staudenpflanzungen an der Nord-West-Seite des Platzes
- Pflanzung von zwölf Bäumen erster Wuchsordnung zur Beschattung und Verbesserung des Mikroklimas
- seniorengerechte Sitzgelegenheiten
- Neuordnung der Freischankflächen und bestehenden infrastrukturellen Einbauten
- Erneuerung der Beleuchtung

2. Begründung

Im Hinblick auf das bevorstehende Jubiläum "1000 Jahre Mögeldorf" im Jahr 2025 soll der Platz aufgewertet und als Stadtteilplatz neugestaltet werden.

Der Platz bietet im aktuellen Zustand kaum Aufenthaltsqualität: fast die Hälfte der ursprünglich gepflanzten Bäume ist abgängig, die noch bestehenden sind auf Grund des eingeschränkten Wurzelraums in einen schlechten Zustand. Eine angenehme Schattierung des Platzes ist somit nicht gegeben. Konsumfreie Sitzgelegenheiten sind ebenfalls kaum vorhanden. Zudem sind die Flächen vom Straßenlärm momentan stark beeinträchtigt.

Der Beschluss der Entwurfsplanung durch den AfS erfolgte am 22.12.2022. Im Januar 2023 wurde das Projekt vom Stadtplanungsamt zur Erbringung der weiteren Leistungsphasen an SÖR übergeben.

3. Umweltverträglichkeit

Die geplanten Maßnahmen, speziell zur Niederschlagsversickerung, wurden im Zuge der Lph 3 mit dem UWA abgestimmt.

4. Bürgergespräch / Anliegerinformation

Die Maßnahme ist laut Stellungnahme von SÖR/V-4/G vom 17.11.2022 zur Instruktion 20222012 (siehe Anlage) nach Art 5a KAG (Erschließungsbeitrag) nicht refinanzierbar.

5. Technische Erläuterungen

Gesamtfläche: ca. 1700 m²

Befestigungen:

Die Belagsaufbauten werden gemäß RStO 12 dimensioniert.

Gehweg: 8 cm Betonrauplatten
4 cm Bettung
Erhalt bestehender Trag- und
Frostschuttschichten

Platzfläche, Bkl 0,3: 8 cm Betonpflaster mit Sickerfugen (Stein „Arena“,
Fa. Braun)
4 cm Bettungsschicht (Brechsand-Splittgemisch)
15 cm Schottertragschicht 0/32
18 cm Frostschuttschicht (gebr. Korn) 0/32
45 cm

Einbauten

Aufkantung Pflanzfläche: gebogenes Stahlblech, farbbeschichtet DB 703, auf
Betonfundament

Sitzbänke: Aluguss, farbbeschichtet DB 703, mit Sitzfläche und Rückenlehne aus Hartholz
(Leitprodukt: Calma, Fa. Runge)

Fahrradanlehnbügel: Rundrohr, D=42mm, Stahl, feuerverzinkt und pulverbeschichtet, Farbe
DB 703 (Leitprodukt: Zamora, Fa. Rasti)

6. Baukosten

Die Baukosten betragen lt. den beiliegenden Kostenanschlägen insgesamt ca. 1.670.000,00EUR brutto.

Die Kosten teilen sich auf in

- Freianlagen (gem. Kostenberechnung Planungsbüro vom 17.08.2023, abzüglich Begrünung)	1.085.262,78 €
- Aushub (Deklaration, Verwertung)	115.957,77 €
- Begrünung	67.315,92 €
- Beleuchtung	98.321,95 €
- Honorarkosten Landschaftsarchitekt	158.713,75 €
- Kampfmittel	23.800,00 €
- SiGe-Koordinator	11.900,00 €
- BVK (gesamt)	108.211,70 €

7. Bauzeit

Die Maßnahme soll - vorbehaltlich der Genehmigung und der Mittelbereitstellung - im Zeitraum April – Dezember 2024 ausgeführt werden. Die Baumpflanzungen erfolgen spätestens im Frühjahr 2025.

8. Bauleitplanung und Eigentumsverhältnisse

Der Neugestaltung liegen der Entwurfsplan 300.01.A vom 06.12.2022 zugrunde.

Die Planung wurde vom Ausschuss für Stadtplanung am 22.12.2022 beschlossen.

Die erforderlichen Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Nürnberg und liegen frei.

Die Abstimmungen, ob auch die Freiflächen des privaten Flurstücks 88/17 (Besitzer: GBR Mögeldorfer Plärrer, vertreten durch Hr. Martin Drechsler und Herrn Karlheinz Altvater) im Zuge der Baumaßnahme mitgebaut werden, sind noch nicht abgeschlossen. Die Flächen wurden in der Kostenberechnung nicht berücksichtigt.

9. Finanzierung und Mittelbedarf

Zuschussmaßnahme: ja nein

Die Baumaßnahme hat den BIC-Prozess bis zum Projekt-Freeze durchlaufen. Der Beschluss im Ältestenrat und die Aufnahme in den MIP 2024-2027 steht noch aus.

Auf Grund des anstehenden 1000-jährigen Jubiläums ist eine zeitnahe Umsetzung und Fertigstellung gewünscht. Das Projekt ist daher kurzfristig zu finanzieren und wird durch die Aufnahme in den MIP refinanziert.

Die Zahlungsansätze der Maßnahme sind - vorbehaltlich der Mittelfreigabe durch Ref. II / Stk - wie folgt vorgesehen:

Auf die einzelnen Haushaltsjahre entfallen folgende Auszahlungsansätze:

2024:	1.500.000 Euro
2025:	170.000 Euro

10. Folgelasten

Durch die Maßnahme erhöhen sich die Folgelasten pro Jahr für

- den Straßenunterhalt um	unverändert	EUR
- die Straßenentwässerung um	unverändert	EUR
- die Reinigung der Regeneinläufe um	17,50	EUR
- Straßenbeleuchtung um	300,00	EUR
- Lichtsignalanlagen um	unverändert	EUR
- Straßenbegleitgrün um	3.506,50	EUR
	<hr/>	
insgesamt um	3.824,00	EUR

Nürnberg, 14.09.2023
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
Planung und Bau Straße
SÖR/1
i.A.